

GEMEINDE GEESTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

5. Änderung - Ausfertigung -


Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, 25.04.2019 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

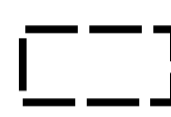
 Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen

 überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung

 Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Außenbereich der Gemeinde, d. h. alle Flächen der Gemeinde Geeste, ausgenommen:

- bestehende Baugebiete bzw. Bauflächen sowie sonstige Flächen, die Tierhaltungsanlagen entgegenstehen in Bebauungsplänen bzw. im Flächennutzungsplan
- Bereiche, die als "Im Zusammenhang bebauter Ortsteil" nach § 34 BauGB zu beurteilen sind
- Naturschutzgebiete

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen 1 und 4 bis 6 des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“. Darüber hinaus wird die textliche Festsetzung 2 des Ursprungsbebauungsplanes wie folgt geändert: Tierhaltungsanlagen über 10 Großvieheinheiten (GV) gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 BauGB sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (§ 23 Abs. 1 BauNVO) zulässig. Auslauflächen für die Freilandhaltung sowie die unmittelbar für diese Flächen benötigten Anlagen (Zaunanlagen, Schutzhütten etc.) sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die weitere Zulässigkeit richtet sich nach den § 35 BauGB.

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, 26.04.2018 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 26.04.2019 i. A. (gez. Thiemann) Planverfasser

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 02.01.2019 bis 04.02.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, 26.04.2019 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.04.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, 26.04.2019 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.05.2019 im Amtsblatt Nr.11 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 15.05.2019 rechtsverbindlich geworden.

Geeste, 15.05.2019 (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____ (L. S.) (gez. Höhe) Bürgermeister

GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200

"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"

(Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)

5. Änderung

- Ausfertigung -

